



Schuljahr 2025 - 2026



Inhalt

03 Wichtige Telefonnummern

04 Jahresprogramm

05 Betreute Freizeitaktivitäten – Daten und Aktivitäten

06 Schul- und Ferienplan 2025-2026

07 Wichtige Informationen

08 Wichtige Informationen – Kosten

09 Rückvergütung der Reisekosten (Schule)

10 Vorgehensweise bei Absenzen und Urlaubsgesuchen

11/12 Medienkonzept – One-Page-Paper für Kinder/Jugendliche

13/14 Medienkonzept – One-Page-Paper für Eltern

15 Neu – unser Konzept zur Nachbetreuung

16 Hausordnung

17 Besondere Bewilligungen für das Schuljahr 2025-2026

18 Kostenübernahme für Physiotherapie und Ergotherapie

19 Verschlüsselte E-Mails



Wichtige Telefonnummern

Sekretariat 027 451 24 80

admin@ndl-sierre.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 7:45 bis 11:45 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Freitag 07:45 bis 11:45 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Die Erreichbarkeit während der Schulferien ist auf den Vormittag beschränkt.

Direktion 027 451 24 82

Véronique Délétrroz-Blanc 078 645 30 38 (nur in dringenden Fällen)

Sektorenverantwortliche

Stefanie Furrer 027 564 01 39 (Montag, Donnerstag, Freitag)

furrer.stefanie@ndl-sierre.ch

Wohngruppen

Gruppe Glarey 027 451 24 85

Externat

Gruppe Géronde 027 451 24 88

Gruppe Muraz 027 565 07 76

Bitte klären Sie die Erreichbarkeit der Wohngruppen mit der Bezugsperson Ihres Kindes ab.

Klassen (Schulzeiten)

Mo, Di, Do, Fr 08:30 bis 11:45 Uhr / 13:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 bis 11:45 Uhr

Sie können die Klassen telefonisch nur über das Sekretariat erreichen.

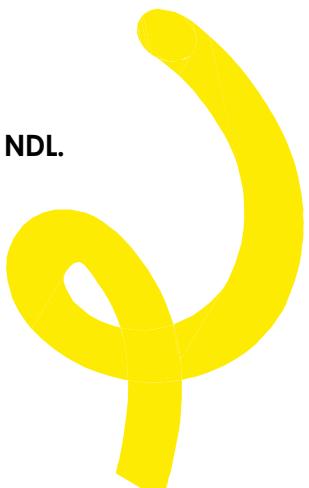
Wir bitten Sie nur in dringenden Fällen

und wenn möglich an den Randzeiten anzurufen.

WhatsApp und SMS ist kein offizielles Kommunikationsmittel im NDL.

Schülertransport (Primarschüler):

Zerzuben Taxi 24/24 H – 7/7 027 948 04 80



Jahresprogramm

AUGUST

- 18.08.2025 08:30 Treffpunkt Eingangshalle (Norden) bei den Schulklassen
09.00-09.30 Elternanlass «Jahresplan & Neuerungen », Theatersaal, NDL
Anschliessendes Kaffee und Gipfeli auf den Wohnguppen

SEPTEMBER

- 23.09.2025 Elternabend mit Gesundheitsförderung Wallis
Individuelle Termine: 1. STOB-Gespräch (nach Bedarf)
27.09.2025 Motorradausflug ab 13:00 Uhr

OKTOBER

- 30.10.2025 SIPE PS
31.10.2025 Gesundheitskontrolle

NOVEMBER

- 06.11.2025 IV Elternabend für Schüler der 9 OS
07.11.2025 SIPE OS
13.11.2025 Nationaler Zukunftstag
28.+ 29.11.25 Märkt mit Härz, Visp, Verkaufsstand NDL mit selbstgemachten Artikeln

DEZEMBER

- 05.12.2025 Besuch Nikolaus
13.12.2025 Samstagaktivität
19.12.2025 Adventstreff

JANUAR

- Individuell Termine: Schulische Elterngespräche
29.01.2026 Medienprävention

FEBRUAR

- Individuell Termine: Schulische Elterngespräche
18.02.2026 Skitag in Grimentz (ganztags)
19.02.2026 Skitag in Grimentz
20.02.2026 Skitag in Grimentz

MÄRZ

- 28.03.2026 Samstagaktivität

MAI

- 19.05.2025 GV NDL
28.05.2026 Zahnhygiene
30.05.2026 Samstagaktivität
Individuell Termine: Schlussbilanz (alle)

JUNI

- Individuell Termine: Schlussbilanz (alle)
05.06.2026 Sporttag
25.06.2026 Diplomfeier
26.06.2026 Letzter Schultag – Schulschluss 16.00 Uhr
Ab 15:00 Uhr Kaffee und Dessert mit den Eltern

Betreute Freizeitaktivitäten

Daten und Aktivitäten

Im Schuljahr 2025/2026 werden erneut attraktive Freizeitaktivitäten angeboten.
Alle Kinder und Jugendlichen können sich jeweils eine Woche im Voraus für den Mittwochnachmittag anmelden.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen fix für den Mittwochnachmittag anzumelden.

Die Teilnahme kann nicht immer garantiert werden und ist abhängig von der Gruppendynamik.

Die Anmeldung erfolgt direkt über die Gruppe Glarey :
 glarey@ndl-sierre.ch oder 027 451 24 85

Die internen Kinder und Jugendlichen beteiligen sich aktiv an der Organisation und Planung der Aktivitäten vom Mittwochnachmittag.

An drei Samstagen im Jahr findet eine ganztägige Aktivität statt. Es ist für jeden etwas dabei! Reserviert euch schon jetzt in eurer Agenda die Daten der Aktivitäten.

Die definitive Einladung mit Anmeldemöglichkeit erhalten Sie jeweils einige Wochen vor der Aktivität per Mail.

Wir freuen uns auf spannende, lehrreiche, lustige und gemütliche Momente mit den Kindern und Jugendlichen!

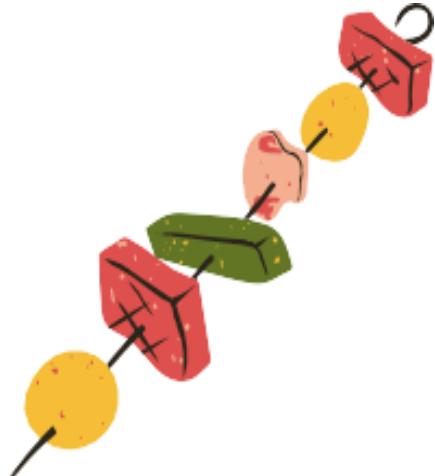
Die Sozialpädagogen

Daten der Samstagsaktivitäten:

13.12.2025

28.03.2026

30.05.2026



Schul- und Ferienplan 2025 – 2026

SCHULBEGINN

Montag 18. August 2025, morgens

MOTORRADAUSFLUG - Schule (Nachmittag)

Samstag 27.09.2025 ab 13:00 Uhr

HERBSTFERIEN

Freitag 10.10.2025, abends bis Montag 27.10.2025, morgens

WEIHNACHTSMARKT

Samstag 29.11.2025 (gemäss Arbeitsplan)

MARIA EMPFÄNGNIS

Freitag 05.12.2025, abends bis Dienstag 09.12.2025, morgens

WEIHNACHTSFERIEN

Freitag 19.12.2025, abends bis Montag 05.01.2026, morgens

Mittwoch 18.02.2026 (Skitag ganztags)

FASNACHTSFERIEN

Freitag 20.02.2026, abends bis Montag 09.03.2026, morgens

JOSEFSTAG

Mittwoch 18.03.2026, mittags bis Freitag 20.03.2026, morgens

Mittwoch 01.04.2026 Schule (ganztags)

OSTERN

Donnerstag 02.04.26, abends bis Dienstag, 07.04.2026, morgens

MAIFERIEN

Freitag 08.05.2026, abends bis Montag 18.05.2026, morgens

PFINGSTEN

Freitag 22.05.2026, abends bis Dienstag 26.05.2026, morgens

FRONLEICHNAM

Mittwoch 03.06.2026, mittags bis Freitag 05.06.2026, morgens

SCHULSCHLUSS

26.6.26 abends

Wichtige Informationen

Vorgehen, wenn ihr Kind krank ist

Bitte informieren Sie das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn telefonisch. Kinder, welche den Schultransport benutzen, müssen zusätzlich rechtzeitig beim Zerzubens-Taxi abgemeldet werden. Sie erreichen die Zentrale 24/24h – 7/7 Tage über die Telefonnummer 027 948 04 80.

Ein Arztzeugnis ist ab dem 3. Abwesenheitstag bitte unaufgefordert dem/r Klassenlehrer/in abzugeben. Am Tag der Rückkehr des Kindes informieren Sie bitte wiederum alle obenerwähnten Stellen.

Arzttermine

Wir bitten Sie, Arzttermine für Ihr Kind, wenn immer möglich auf den Mittwochnachmittag oder Randzeiten festzulegen.

Informieren Sie die Klassenlehrperson bitte frühzeitig über mögliche Termine, welche die Schulzeiten betreffen.

Schülertransport für die Primarschüler

Der Schülertransport wird in Zusammenarbeit mit der Bezugsperson und der Sektorenverantwortlichen organisiert und erfolgt gemäss festgelegtem Fahrplan des Instituts.

Medikamentenabgabe

Ohne ärztliche Verordnung dürfen wir keine Medikamente an die Kinder/Jugendlichen abgeben.

Den Kindern/Jugendlichen dürfen keine Medikamente von zu Hause mitgegeben werden. Diese müssen direkt durch die Eltern oder gesetzliche Vertreter im Institut abgegeben oder per Einschreiben an die Bezugsperson geschickt werden.

Kennzeichnung persönlicher Gegenstände

Wir empfehlen Ihnen, persönliche Gegenstände Ihres Kindes (Kleidung, Spielzeug usw.) mit seinem Namen zu kennzeichnen.

Haftung / Versicherungen

Unsere Schule übernimmt keine Verantwortung für verlorene Wertgegenstände und kann hierfür auch nicht haftbar gemacht werden.

Persönliche Gegenstände wie z.B.: Brillen, Zahnschiene, Hörgerät usw., sind nicht über das Institut versichert. Wir bitten Sie, sich bei Bedarf privat zu versichern.

Durch fahrlässiges Verhalten beschädigtes Material/Einrichtung sowie damit verbundene Reparaturkosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Entstandene Kosten können anschliessend bei Ihrer Privathaftpflicht geltend gemacht werden.

Das Institut verfügt über keine Unfallversicherung.

Ihr Kind muss privat gegen Unfall versichert werden.

Die Eltern sind dafür verantwortlich die üblichen Versicherungen abzuschliessen.

Wir empfehlen Ihnen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, die für eventuelle Schäden aufkommt, die von Ihrem Kind verursacht werden könnten.

Wichtige Informationen – Kosten

Unentgeltlichkeit der obligatorischen Schule

Ausser der persönlichen Ausstattung (Schultasche, Sportkleider, Hausschuhe, usw.) stellen wir den Kindern und Jugendlichen das nötige Schulmaterial zur Verfügung. Im Falle eines Verlustes oder einer vorsätzlichen Beschädigung im Laufe des Schuljahres, ist das Schulmaterial auf Kosten der gesetzlichen Vertreter zu ersetzen.

Die Kosten für obligatorische sportliche und kulturelle Aktivitäten werden von der Institution übernommen.

Kosten für Mittagsbetreuung und Internat

Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt:
CHF 8.-/Tag für die Mittagsbetreuung und
CHF 10.-/Nacht für das Internat.

Diese Rechnungen werden Ihnen direkt von Ihrer Wohngemeinde zugestellt.

Für Aktivitäten welche mit dem Internat unternommen werden, werden Ihnen pro Nacht/Schuljahr CHF 20.- (Mo, Di, Do) und CHF 40.- (Mi) verrechnet.

Beispiel: Schüler Internat (4 Nächte) = CHF 100.-/Schuljahr. Fakultative Samstagsaktivitäten werden den Eltern mit einem Kostenbeitrag von CHF 30.- in Rechnung gestellt (zusätzlich erhalten Sie von Ihrer Wohngemeinde die Rechnung für die Mittagsbetreuung CHF 8.-)

Material für den ersten Schultag

- Hausschuhe
- Zahnbürste und Zahnpasta
- Sporttasche mit Sportkleidung und Hallenschuhe mit heller Schuhsohle
- Schwimmsachen (Badehose, Handtuch, Duschzeug)
- Etui mit Schreibzeug (Material, welches von der Schule zur Verfügung gestellt wird, erhält Ihr Sohn/ Ihre Tochter nach Schulstart)
- Schulsack
- Neue Schüler: wenn vorhanden Beurteilungsdossier
- Gartenschuhe für den Schulgarten (bleiben im Institut)

Rückvergütung Reisekosten (Schule)

Die Kosten für die Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Privatauto werden Ihnen rückvergütet.

Für die Rückerstattung der Reisekosten beachten Sie bitte folgende Punkt:

Mit dem Privatauto:

Nur die Kosten für den Schulweg (Wohnort / Schule) werden erstattet. Wir basieren uns hierfür auf die Kilometerberechnung der Internetseite search.ch.

Wir informieren Sie, dass ab dem 1. Januar 2025 die Richtlinien für Transporte durch die gesetzlichen Vertreter das Verbot einer Doppelfinanzierung vorsehen. Es ist daher nicht möglich, eine Erstattung der Kosten für private Transporte zu beantragen, wenn vereinbart wurde, dass Ihr Kind mit den vom Institut organisierten Transporten reist.

Fahrten mit dem Privatauto werden mit CHF 0.65/km vergütet.

Bitte beachten Sie das lediglich nur ein Fahrweg erstattet wird.

Die Hin-/ Rückfahrt ohne Kind wird nicht erstattet.

Alle weiteren Fahrten, z.B. zu Therapien, Sitzungen mit Beratungsstellen usw. werden nicht vom Institut übernommen.

Die kantonale IV-Stelle kommt in einzelnen Fällen für diese Kosten auf.

Mit dem Öffentlichen Verkehr:

Die Berechnung des Erstattungsbetrages basiert auf dem günstigsten Abonnement.

Bitte erkundigen Sie sich am Bahnschalter in Ihrer Nähe über den passenden Fahrausweis für Ihr Kind (Jahresabonnement, Mehrfahrtenkarte usw.).

Die Originalfahrausweise müssen zwingend mit dem dafür vorgesehenen, vollständig und korrekt ausgefüllten Antragsformular eingereicht werden.

Die Abrechnungen erfolgen quartalsweise. Der Antrag auf Rückerstattung muss dementsprechend jeweils bis spätestens am Ende jedes Quartals (September, Dezember, März, Juni) bei uns eintreffen.

Unvollständig ausgefüllte Formulare, fehlende Originalfahrausweise, sowie Fahrkarten, welche nicht in das laufende Schuljahr fallen, werden nicht rückerstattet.

Schüler der 8 H üben am Ende des Schuljahres die Benutzung der ÖV.

Sie werden von den Sozialpädagogen begleitet (max. 4 Fahrten)

Leere Formulare können Sie über die Bezugsperson, im Sekretariat anfordern oder auf unserer Webseite www.ndl-sierre.ch unter der Rubrik « Dokumente» herunterladen.



Urlaubsgesuche



**Urlaubsanträge, die länger als
½ Tag dauern, bedürfen der Zustimmung der
Direktion. Wir bitten Sie die Anträge mindestens
3 Tage im Voraus an die Lehrerin Ihres Kindes
weiterzuleiten.**

Das Urlaubsgesuch können Sie auf unserer
Webseite www.ndl-sierre.ch unter der Rubrik
«Dokumente» herunterladen.



Medienkonzept Paper -Kinder

Medien im NDL: Merkblatt für Kinder und Jugendliche

Wir wollen dir die Medien nicht verbieten, sondern dich in einem guten Umgang damit begleiten. In diesem Sinn wirst du im NDL immer wieder mit diesem Thema in Berührung kommen, sei es in der Schule, bei Projekten oder auf der Gruppe, im Gespräch mit der Bezugsperson, usw. Da die digitalen Medien viele Chancen aber auch Gefahren mit sich bringen, haben wir ein paar Grundregeln aufgestellt, welche wir dir in diesem Dokument vorstellen.

Unsere Faustregel

- **Ab 6 Jahren:** Kinder dürfen mit Begleitung altersgerechte Spiele auf Konsolen und am PC spielen (ohne Internetzugang)
- **Ab 9 Jahren (mit Begleitung):** Kinder können anfangen, PCs, Tablets und das Internet in Begleitung von Erwachsenen zu nutzen.
- **Ab 12 Jahren (ohne Begleitung):** Zugang zum Internet ohne Begleitung und somit auch zum Handy

Jeder ist anders. Deshalb besprechen wir mit deinen Eltern zusammen ob du die Reife hast für die nächste Etappe. Wir beachten die Altersbeschränkungen und werden sie zum Teil vielleicht erhöhen.

Weitere Regelungen zum Handy und Internet

Handy ohne Internetzugang (nur zur Telefonie und SMS): ab 9 Jahren

· Soziale Netzwerke: ab 13 Jahren. Davor kann ab 9 Jahren

www.zambo.ch/community eine Alternative sein

· TV- und Internet-Nachrichten: ab 13 Jahren. Auch hier gibt es eine Alternative

ab 9 Jahren: www.news4kids.de

· Für alle Spiele, Filme, usw. halten wir uns an die gesetzlichen Altersangaben, wobei wir auch diese teilweise erhöhen, falls wir die Inhalte als unpassend empfinden

Wir unterscheiden zwischen Konsumzeit und Nutzungszeit.



Nutzung heisst, das Brauchen von Apps und Internet welche im Alltag helfen können. Auch schulische Arbeiten oder die Berufsfindung gehören dazu.

Konsumieren heisst, gamen, surfen auf sozialen Netzwerken, chatten, Fernsehen, Videokonsolen, Musikhören übers Handy.

Die Zeiten des Bildschirmkonsums werden im NDL je nach Alter begrenzt.

Der Fernsehabend gehört nicht dazu.

- **Vor 8 Jahren: keine Konsumzeit außerhalb des gemeinsamen Fernsehens**
 - Ab 8 Jahren: wöchentlich maximum 60 Minuten Konsumzeit
 - Ab 10 Jahren: wöchentlich maximum 90 Minuten Konsumzeit
 - Ab 12 Jahren: wöchentlich maximum 120 Minuten Konsumzeit
 - Ab 14 Jahren: wöchentlich maximum 180 Minuten Konsumzeit
- **Ab dem 9. Schuljahr: keine Einschränkung der Konsumzeit vorausgesetzt du zeigst einen problemlosen Umgang mit digitalen Endgeräten**

Falls du nicht die ganze Woche intern bist, wird die Konsumzeit reduziert und zwar um $\frac{1}{4}$ der Zeit pro Abend, den du abwesend bist und um $\frac{1}{3}$ der Zeit für den Mittwoch.

Bildschirmfreie Zeiten und Räume

Es ist wichtig, dass du die Balance zwischen Freizeitgestaltung im kreativen Bereich, in der Natur, bei sozialen Anlässen und mit digitalen Medien findest.

Deshalb achten wir darauf, dass es im NDL auch Zeiten gibt ohne Medien. So werden Bildschirme während den Mahlzeiten gar nicht genutzt und während den Gruppenaktivitäten nicht für den Konsum.

Die Bildschirme werden in Gemeinschaftsräumen benutzt. Wenn du über 14 bist und einen problemlosen Umgang mit digitalen Endgeräten hast, darfst du das Handy mit in den Ausgang nehmen. Dabei wird die gesamte Ausgangszeit als Konsumzeit berechnet.

Eine Stunde vor der Bettzeit gibt es keine digitalen Medien mehr, da es das Schlafen negativ beeinflussen kann.

Schaffst du es nicht, dich an die oben erwähnten Abmachungen und / oder an andere gängige Regeln im Internet zu halten (z.B. Versenden von unerlaubten Inhalten oder Belästigung eines Mitschülers, usw.), wird deine Nutzungs- und Konsumzeit für einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt und enger kontrolliert. Die Dauer wird individuell mit dir und deinen Eltern bestimmt. Außerdem werden wir während dieser Zeit gemeinsam intensiver am Thema Medien arbeiten.

Hast du Fragen zum Umgang mit Medien, fühlst du dich nicht wohl oder bist dir in der Handhabung unsicher, darfst du dich jederzeit an eine dir vertraute Person wenden.



Medienkonzept

Paper - Eltern

Medien im NDL: Merkblatt für die Eltern

Es ist uns wichtig, Ihr Kind im Umgang mit Medien sinnvoll zu begleiten. In diesem Sinn haben wir ein Medienkonzept erstellt. Die für Sie als Eltern relevanten Punkte sind hier zusammengefasst. Das gesamte Konzept wird Ihnen gerne auf Anfrage ausgehändigt.

Medienpädagogische Leitidee

Wir möchten die Kinder und Jugendlichen an die Medienmündigkeit heranführen. Dazu gehört einerseits, die Förderung ihrer Medienkompetenz, andererseits die Eigenentwicklung.

Medienkompetenz bedeutet für uns, mit Medien verhaltensbewusst umzugehen. Auch technisches Wissen, allgemeine Umgangsregeln, das Wissen wie man sich schützen kann und die Fähigkeit gut lesen und schreiben zu können gehören dazu.

Haltung

Digitale Medien kommen im NDL regelmäßig zum Einsatz. Wir planen jedoch bewusst medienfreie Zeiten ein. Digitale Medien haben Auswirkungen auf den Nutzer. Die Entscheidung ob etwas mit oder ohne digitale Medien gemacht wird, soll bewusst getroffen werden.

Die Erwachsenen dienen als Vorbilder. Die Balance zwischen Freizeit, Natur, sozialen Anlässen und Medien muss ausgeglichen sein.

Medien im NDL-Alltag

Wir achten darauf, dass im NDL nicht nur digitale Medien zum Einsatz kommen. So besuchen wir regelmäßig die Bibliothek / Mediathek und wir erhalten täglich die regionale Zeitung. Während den Mahlzeiten, den Gruppenaktivitäten, sowie eine Stunde vor der Schlafenszeit, werden keine digitalen Endgeräte und zwischendurch nur in den Gemeinschaftsräumen benutzt.

Die Anwendung von verschiedenen PC - Programmen (Word, Excel, Powerpoint, Outlook) wird vor allem in der Schule erlernt. Internetgebrauch / Recherchieren bei schulischen Aufgaben oder Fragen der Kinder und Jugendlichen sind im Alltag integriert.

Am Mittwoch haben wir einen gemeinsamen Film- oder Fernsehabend. Auch die Nutzung der sozialen Medien sollte erlernt werden. Zum Beispiel: besprechen, welche verschiedenen Plattformen es gibt und wozu sie verwendet werden; in Absprache mit Ihnen als Eltern, mit den Kindern und Jugendlichen Schritt für Schritt ein sicheres Profil erstellen oder ein vorhandenes Profil überprüfen; Umgangsregeln in den sozialen Medien regelmäßig thematisieren.

Kinder und Jugendliche müssen nicht nur lernen, Medien nutzen zu können, sondern auch die Medien und den eigenen Medienkonsum kritisch zu hinterfragen. In diesem Sinn führt die Bezugsperson monatlich ein Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen, bei dem unter anderem die Themen Sicherheit, Medien und Wirklichkeit aber auch der persönliche Umgang mit Medien thematisiert werden.

Ausserdem werden in der Schule 2 Mal jährlich Projekte zum Thema digitale Medien organisiert.

Altersbeschränkungen und Konsumzeiten

3 - 6 - 9 - 12 – Faustregel

- **Ab 6 Jahren:** Kinder dürfen mit Begleitung altersgerechte Spiele auf Konsolen und am PC spielen (ohne Internetzugang)
 - **Ab 9 Jahren:** Kinder können anfangen, PCs, Tablets und das Internet in Begleitung von Erwachsenen zu nutzen.
 - **Ab 12 Jahren:** Zugang zum Internet ohne Begleitung und somit auch zum Handy. Wir unterscheiden zwischen Konsum- und Nutzungszeiten. Unter Nutzung verstehen wir unter anderem die Suche nach Informationen im Internet, die Anwendung von APPs und Diensten welche im Alltag hilfreich sind, (z.B. SBB, Agenda), schulische Aufgaben und kreative Aktivitäten (Film- oder Audioprojekt, digitales Zeichnen oder ähnliches) und die Kommunikation außerhalb von sozialen Netzwerken. In den Bereich des Konsums fallen alle Video-, Konsolen- und PC-Spiele, das Surfen und Chatten auf sozialen Netzwerken, Fernsehen. Die Zeiten der Nutzung werden mit Ihnen und Ihrem Kind thematisiert. Die Zeiten des Bildschirmkonsums sind auf den Wohngruppen wie folgt begrenzt:
 - Vor 8 Jahren: keine Konsumzeit außerhalb des gemeinsamen Fernsehens • Ab 8 Jahren: wöchentlich maximum 60 Minuten Konsumzeit
 - Ab 10 Jahren: wöchentlich maximum 90 Minuten Konsumzeit • Ab 12 Jahren: wöchentlich maximum 120 Minuten Konsumzeit • Ab 14 Jahren: wöchentlich maximum 180 Minuten Konsumzeit
 - Ab dem 9. Schuljahr: keine Einschränkung der Konsumzeit vorausgesetzt Ihr Kind zeigt einen problemlosen Umgang mit digitalen EndgerätenDie Konsumzeit für Kinder und Jugendliche die nicht die ganze Woche intern sind, wird reduziert und zwar um $\frac{1}{4}$ der Zeit pro Abend, den sie abwesend sind und um $\frac{1}{3}$ der Zeit für den Mittwoch.
- Diese Abmachungen setzen die Bereitschaft Ihres Kindes voraus, an einem verantwortungsbewussten Medienumgang zu arbeiten. Sollte dies nicht der Fall sein und diese Abmachungen oder andere gängige Regeln im Internet (z.B. Versenden von unerlaubten Inhalten oder Belästigung eines Mitschülers, usw.) nicht eingehalten werden, kann die Nutzungs- und Konsumzeit für einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt und enger kontrolliert werden. Die Dauer wird individuell anhand der auftretenden Problematik mit Ihnen und Ihrem Kind bestimmt. Außerdem arbeiten wir während dieser Zeit gemeinsam intensiver an seiner Medienmündigkeit.

Zusammenarbeit

Ihr Kind lernt Medienkompetenz meist durch Learning-by-Doing. Deshalb braucht es Ihre und unsere Unterstützung nicht unbedingt bei der praktischen Anwendung, sondern beim Setzen von Rahmenbedingungen betreffend Regeln und Sicherheit. Das Wichtigste ist, dass wir ihm als Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen. Wir sitzen im selben Boot: Handhaben es Eltern und Institution ähnlich, ist es für Ihr Kind einfacher und klarer und es gibt weniger Konfliktpotential. Aus diesem Grund, wird das Thema an den Elterngesprächen und dem üblichen Austausch besprochen.

Fühlen Sie sich zu Hause überfordert im Umgang mit dem Medienverhalten Ihres Kindes, können Sie mit uns Kontakt aufnehmen und wir begleiten Sie in einer Lösungsfindung.

Unser Nachbetreuungskonzept

Ausgangslage

Der Austritt von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aus einer sonderpädagogischen Einrichtung ins Elternhaus oder in die Selbstständigkeit birgt trotz guter Vorbereitung oftmals Risiken. Im persönlichen Umfeld kann die Unterstützung fehlen, so dass der junge Erwachsene bei auftretenden Problemen und Krisen keine adäquate Hilfestellung erhält.

Spezifische Herausforderungen zeigen sich beispielsweise bei Problemen am Arbeitsplatz, in der Berufsschule, bei der Stellensuche nach der Berufsausbildung oder Abbruch der Berufsausbildung oder im Umgang mit den Finanzen. Mit dem vorliegenden Nachbetreuungskonzept bieten wir auf einer freiwilligen Basis Unterstützung an.

Zielgruppe

Alle Abgänger, die aus dem NDL austreten und nachfolgende Kriterien erfüllen, können das Angebot der Nachbetreuung in Anspruch nehmen:

Der Aufenthalt dauerte mindestens sechs Monate ohne Sondersetting Der Jugendliche befindet sich nach dem Austritt nicht in einem sozialpädagogischen Setting (Zentrum Seeburg, Atelier Manus, ...)

Ziele

Entwicklungsschritte, die der Abgänger während seines Aufenthalts im NDL gemacht hat, sollen nach dem Austritt gefestigt und seine Ressourcen weiterhin gestärkt werden.

Bei Austritt aus dem NDL wird die Nachbetreuung angeboten und die Art der Unterstützung für die erste Zeit definiert (Wer, wann, wo).

Durch die telefonische Kontaktaufnahme wird der Bedarf erkannt und der Abgänger kann Unterstützung in Anspruch nehmen

Der Abgänger wird bei persönlichen und lebenspraktischen Schwierigkeiten unterstützt und beraten.

Der Abgänger erhält nach Bedarf Unterstützung und Begleitung unter anderem im Umgang mit Arbeitgebern, Berufsschulen, Behörden, Brückenangeboten oder Arbeitsvermittlungsstellen.

Der Abgänger lernt, sofern notwendig, weitere Unterstützungsangebote (Beratungsstellen, RAV etc.) kennen, auf die er langfristig zurückgreifen kann.

Hausordnung

Vorname und Name des Kindes/Jugendlichen _____

Einleitung Du besuchst das Institut Notre-Dame de Lourdes (NDL) in Siders. Wir möchten, dass du dich hier wohl fühlst. Wenn man in einer Gemeinschaft lebt, hat man Rechte, muss aber auch Pflichten übernehmen und sich an Regeln halten.

Allgemeines

1. Ich bin pünktlich und halte mich an die Zeiten der Schule, der Gruppe und der Therapie.
2. Bei Abwesenheit informieren die Eltern das Institut.
3. Ich achte auf mein Erscheinungsbild. Ich komme mit sauberen, anständigen und passenden Kleidern und Schuhen ins NDL. Provokative Bekleidung oder solche mit respektlosen Botschaften sind nicht erlaubt.
4. Ich akzeptiere die Anweisungen der Erwachsenen.
5. Im Gebäude sind Schreien, Rennen, Fahren mit Skateboards, Rollerblades oder anderen Fortbewegungsmitteln nicht erlaubt.
6. Mit dem Ball spiele ich auf dem dafür vorgesehenen Platz ausserhalb des Gebäudes.
7. Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände mit ins NDL.
8. Für die Kinder unter 12 Jahren ist der Gebrauch eines Mobiltelefons im Institut nicht erlaubt.
9. Die Benutzung von elektronischen Medien ist in der Schule nicht erlaubt. Ausnahmen kann es in Absprache mit einer Fachperson geben. Auf der Wohngruppe gelten diesbezüglich die Regeln des Medienkonzepts.
10. Besitz und Konsum von Tabak, Alkohol und Drogen ist auf dem gesamten Gelände der Institution verboten.

Respekt gegenüber Personen

1. Gegenseitige Wertschätzung ist Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben.
2. Ich begegne den anderen mit Respekt und Toleranz.
3. Ich respektiere die gängigen Umgangsformen: freundlich grüßen, entschuldigen, danken usw.
4. Wir akzeptieren keine Grenzverletzungen und keine Gewalt.

Respekt gegenüber Material

1. Ich trage Sorge zum Gebäude, den Zimmern und dem Material.
2. Mit Privateigentum Anderer gehe ich sorgsam um.
3. Ich entsorge den Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern.

Diese Regeln sind notwendig um einen harmonischen Alltag im NDL zu ermöglichen. Die Erwachsenen stehen dir hierfür zur Seite und werden dich dabei unterstützen. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung suchen wir gemeinsam mit dir und deinen Eltern nach Lösungen. Individuelle Ausnahmen werden gemeinsam mit den Eltern und der Direktion definiert.

Strafbare Handlungen werden angezeigt.

Ich habe die Hausordnung gelesen und werde die Regeln respektieren und einhalten.

Unterschrift des Kindes/Jugendlichen: _____

Wir haben den Inhalt der Hausordnung gelesen und setzen uns zusammen mit dem NDL für die Einhaltung der Regeln ein.

Unterschrift der Eltern: _____

Wir bitten Sie uns das ausgedruckte Exemplar der Hausordnung unterschrieben bis zum 08.08.2025 zurückzusenden.
Die Hausordnung in der Broschüre gilt als Kopie für Ihre Unterlagen.

Einverständniserklärungen

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN FÜR DAS SCHULJAHR 2025 - 2026

Name des Schülers: _____



	ja / nein
Anfrage medizinischer Informationen bei Ärzten und Therapeuten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen: (z.B. Internetseite ndl-dame.ch, Jahresbericht, Medien usw.)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bewilligung für die Zusammenarbeit mit der kantonalen IV-Stelle im Rahmen der Berufsorientierung.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir mit der Verarbeitung der Daten unseres Kindes einverstanden sind und dass die Mitarbeiter des Instituts Notre-Dame-Lourdes gemäss den Vorschriften über das Amts-Geheimnis Zugang zu diesen Daten haben.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wir sind uns der potenziellen Risiken bewusst, die mit dem Austausch sensibler persönlicher Daten verbunden sind (mögliche Einsichtnahme durch unbefugte Dritte bei Verwendung unsicherer Kommunikationsmittel), sowie unserer Rechte. Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Vor- und Nachname unseres Kindes zu organisatorischen Zwecken auf internen Listen erscheint: Klassen, Gruppen, Therapien, Aktivitäten, Mahlzeiten. Alle Informationen über Ihr Kind werden ausschliesslich mit Ihrer Zustimmung und über sichere Kommunikationswege an Externe weitergegeben.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Verschreibender Arzt für Physio-/Ergositzungen: <input type="checkbox"/> NDL-Arzt (Dr. Zedka*) <input type="checkbox"/> Kinderarzt/behandelnden Arzt Ihres Kindes: _____	
* Bei Wahl von Dr. Zedka = 1 Sprechstunde mit den Eltern/Jahr	
Einverständnis, dass der Schüler während der Schulzeit selbstständig reisen kann	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Einverständnis, dass der Schüler im Privatauto der Lehrperson und/oder des Sozialpädagogen oder mit dem NDL Bus mitfahren kann	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wir sind einverstanden, dass unser Kind an Aktivitäten mit Tieren im Freien teilnimmt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Es ist sehr empfehlenswert für die Eltern sehr, eine Versicherung für Brillen, Hörgeräte oder andere teure Materialien, die Ihrem Kind gehören, abzuschliessen.	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich hiermit die oben aufgeführten Entscheidungen

Unterschrift: Ort und Datum:

Analog der Haushaltung, bitte Sie, uns das ausgedruckte Exemplar der Einverständniserklärungen unterschrieben **bis am 08.08.2025** mit einer Kopie der Krankenkassenkarte Ihres Kindes und des Impfbuches zurückzusenden.

Die Informationen in der Broschüre gelten als Kopie für Ihre Unterlagen.

N.B. Gewährte Einwilligungen können jederzeit zurückgezogen werden. Ein Elternteil kann die Entfernung eines Bildes eines Kindes verlangen, das auf der Grundlage der erteilten Zustimmung veröffentlicht wurde.

Kostenübernahme Physiotherapie Ergotherapie-Behandlungen

Eine physiotherapeutische und/oder ergotherapeutische Betreuung wird Ihrem Kind vor Ort im Institut angeboten. Diese Betreuung geht zu Lasten der Invalidenversicherung (IV) oder der Basisversicherung Ihrer Krankenkasse gemäß dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).

Diese Therapien werden entweder von Dr. Zedka (verschreibender Arzt für NDL) oder vom Kinderarzt/behandelnden Arzt Ihres Kindes verschrieben, je nach Ihrer Wahl, die im Formular "Besondere Genehmigungen der Eltern 2025-2026" präzisiert ist.

Das Institut kümmert sich um die Einreichung der Anträge auf Zahlungsgarantien bei der IV-Stelle Wallis (OAIVS) oder der Krankenkasse Ihres Kindes.

Bei Bedarf stehen wir Ihnen auch zur Verfügung, um Sie bei diesen administrativen Schritten zu unterstützen (z. B. im Falle eines Projekts zur Ablehnung der Kostenübernahme).

Sollte die OAIVS die Kostenübernahme für medizinische Massnahmen, Physiotherapie oder Ergotherapie ablehnen, bitten wir Sie, uns dies sofort nach Erhalt der Information mitzuteilen.

Die nicht von der IV übernommenen Physio- und Ergotherapie-Behandlungen Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt. Wir bitten Sie daher, uns zu Beginn des Schuljahres und/oder bei einem Wechsel der Krankenkasse während des Schuljahres eine Kopie der Krankenkassenkarte Ihres Kindes zukommen zu lassen. Die den Krankenkassen in Rechnung gestellten Sitzungen werden nach jedem Block von 9 Sitzungen in Rechnung gestellt.

Verschlüsselte E-Mails

Vorgehen für Eltern



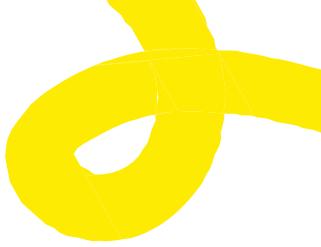
Bei sensiblen Inhalten und Informationen erhalten Sie verschlüsselte E-Mails.

Im Folgenden teilen wir Ihnen mit, wie Sie vorgehen müssen, um verschlüsselte E-Mails korrekt zu empfangen.

Es ist sehr wichtig, dass Sie dies innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der ersten Mail machen.

Die Bezugsperson Ihres Kindes steht Ihnen bei Fragen und Problemen gerne zur Verfügung.





**Simplonstrasse 13
3960 Siders**

Tel. : 027 451 24 80

 **admin@ndl-sierre.ch**

www.ndl-sierre.ch

